



ehrer werden bestraft

schon fest, daß eines Tages alle Fernsehgeräte von der Fernmeldetechnischen Zentrale der Bundespost in Darmstadt ein Zeugnis bekommen sollten. Nur wer heute eine solche Bescheinigung besitzt — sie klebt am Gerät — kann sicher sein, daß keine Scherereien mit der Post zu erwarten sind. Von diesem harten Erlaß der Post erfuhr die Öffentlichkeit damals wieder nichts, und die Produktion von nicht entstörten Geräten lief weiter. Alle Käufer, die nach Bekanntgabe der Verordnung zwischen dem 24. Oktober 1958 und dem 1. Oktober 1959 veraltete Geräte kauften, sind Opfer der Sturheit in der Industrie und der Nachlässigkeit bei der Post.

POST LEISTET VORSCHUB

Am 1. Oktober 1959 stellte die Industrie endlich ihre Produktion auf entstörte Geräte um. Ausgerechnet die „Nürnberger Schraubenfabriken“ — eine verhältnismäßig kleine Fernsehfirma — hatte das erste brauchbare Zusatzgerät entwickelt. Aber das Katz- und Mausspiel zwischen Post und Industrie war noch nicht beendet. Obwohl feststand, daß alle Geräte, die vor dem 1. Oktober 1959 gebaut wurden, veraltet waren, kamen diese überholten Kästen in die Geschäfte. Die Lager der Hersteller waren nämlich überfüllt. Und die Abordnungen des Handels und der Industrie jammerten so lange im Vorzimmer des Postministers, bis der Verkauf der unvorschriftsmäßigen Apparate in einer neuen Verordnung noch bis zum 1. Mai 1960 gestattet wurde.

DIE ARMEN HANDLER

Den Sinn dieser „Übergangsfrist“ beschreibt die Firma Grundig in ihren „Technischen Informatio-

nen“ vom November 1959 so: „Diese Übergangslösung, die bis zum 1. Mai 1960 befristet ist, trägt der Erhaltung der wirtschaftlichen Werte Rechnung und vermeidet Verluste beim Handel.“ Vom Kunden ist in dieser Stellungnahme keine Rede. Er soll nur zahlen. Der Grund für die Haltung des Handels und der Industrie, die den Kunden nie erschöpfend in der Werbung aufgeklärt haben, ist einleuchtend: Sie wollen immer neue Geräte absetzen und dafür sorgen, daß die alten Kästen verschrottet werden, damit ihr Geschäft nicht gestört wird.

Die Post steckte angesichts der großen Bestände beim Handel noch einmal zurück. Eine neue Übergangsregelung bestimmt, daß auch nach dem 1. Mai 1961 nicht entstörte Fernsehgeräte zugelassen werden können. Diese Genehmigung läuft aber nach 12 Monaten ab. Grundsätzlich gibt die Post ihre Forderung also nicht auf. Wenn auch die Störschutzbestimmungen von der Post ziemlich konfus formuliert sind, steht fest:

1. Wer ein altes Fernsehgerät besitzt, darf es nur noch so lange betreiben, wie der Empfang anderer Teilnehmer nicht beeinträchtigt wird.
2. Wenn ein altes Gerät verkauft wird, erlischt die Zulassung der Post und der Käufer darf dieses Gerät erst wieder anmelden, wenn es umgebaut worden ist. Die Kosten liegen, wie gesagt, zwischen 80 und 500 Mark.
3. Selbst Geräte, die innerhalb der Familie verschenkt werden, bekommen von der Post erst eine Empfangsgenehmigung, wenn eine Firma bescheinigt, daß sie entstört sind.

Es bleibt nun den alten Fernsehern nur noch eine Möglichkeit, Post und Industrie ein Schnipp-

chen zu schlagen: Sie dürfen alte Geräte nie abmelden. Wenn sie verkauft oder verschenkt werden, darf die Post es nicht erfahren, und der alte Besitzer muß mit dem neuen über die Zahlung der Gebühren interne Abmachungen treffen.

Die Entstörung der Mattscheiben kostet 300 Millionen Mark